

Amt Aukrug

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Die Standesbeamtin

24613 Aukrug, Bargfelder Str. 10

Tel.: 04873/999-0

Fax: 04873/99999

Internet: <http://www.amt-aukrug.de>

e-Mail: amtsvorsteher@amt-aukrug.de

Öffnungszeiten:

montags	9.00 - 12.00 Uhr
dienstags	9.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	7.00 - 13.00 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Fragebogen für die Anmeldung zur Eheschließung für ledige, volljährige Personen

Ort der Eheschließung: _____

Tag der Eheschließung: _____

Uhrzeit der Eheschließung: _____

Unter welcher Telefonnummer
kann ich Sie erreichen? _____

Angaben zur Person	Verlobter	Verlobte
Familiennamen:		
Vornamen:		
Beruf (erlernter oder z. Zt. ausgeübter):		
Geburtstag:		
Geburtsort:		
Religionszugehörigkeit:		
Wohnort:		
Straße und Haus-Nr.:		
Familiennamen Vater:		
Vornamen Vater:		
Wohnort Vater (wenn Vater verstorben, bitte Zusatz „zuletzt“ vermerken):		
Familiennamen <i>und</i> Geburtsnamen Mutter:		
Vornamen Mutter:		
Wohnort Mutter (wenn Mutter verstorben, bitte Zusatz „zuletzt“ vermerken):		

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen (*frühestens 6 Monate vor der Eheschließung*) mit diesem Fragebogen beim Standesamt ein:

1. je eine Aufenthaltsbescheinigung (vom Meldeamt der *Hauptwohnung*)
Wenn Sie im Amtsgebiet Aukrug gemeldet sind, wird diese automatisch für die Anmeldung zur Eheschließung für Sie vorbereitet.
2. a) Je eine beglaubigte Abschrift vom Familienbuch der Eltern, wenn die Eltern **nach** dem 01.01.1958 geheiratet haben (erhältlich beim Standesamt des Wohnortes der Eltern).
Sollte die Ehe geschieden worden sein, erhalten Sie die Abschrift beim Standesamt des Wohnortes des Vaters zum Zeitpunkt der Scheidung.

ACHTUNG: Beim Familienbuch handelt es sich nicht um das Stammbuch, das bei den Eltern zu Hause liegt!
- b) Eine Abstammungsurkunde, wenn die Eltern vor dem 01.01.1958 geheiratet haben (erhältlich beim Geburtsstandesamt).
3. Personalausweis oder Reisepass.

Sollten Kinder vorhanden sein, bitte folgende Unterlagen vorlegen:

bei gemeinsamen vorehelichen Kindern

1. eine Abstammungsurkunde des Kindes mit Vermerk über den Vater oder
2. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung

bei nicht gemeinsamen Kindern

1. Abstammungsurkunde des Kindes

Hinweis:

Die Urkunden dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Die „alten“ Urkunden dürfen nicht beglaubigt werden. Es müssen Originale vom jeweiligen Standesamt ausgestellt werden.

Nach Eingang dieses Fragebogens und der vorstehend genannten Unterlagen werde ich mich zwecks Terminabsprache für die Anmeldung zur Eheschließung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Standesamt